

DIE LINKE.

Kreisverband Rheingau-Taunus

Kreistagsfraktion

Herrn Kreistagsvorsitzenden Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

03.11.2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir beantragen nachfolgendes für den Haushaltsplan 2021.

Freundliche Grüße

Herrn Pöhl

12.04

Der Kreistag möge beschließen:

1. Für die Notfallseelsorge wird der Kreiszuschuss um 1.000 € und für die Hospizvereine um 4.000 € erhöht.

Begründung: Das unbezahlbare soziale Engagement in der Notfallseelsorge und den 4 Hospizvereinen soll stärker unterstützt werden, insbesondere die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen.

2. Der Zuschüsse für die Beratungsstellen von Wildwasser und die für die 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden um 1.500 € erhöht.

Begründung: Die Kostensteigerungen dieser unverzichtbaren und sehr gut arbeitenden Beratungsstellen sollen mit dieser Erhöhung des Zuschusses teilweise ausgeglichen werden.

3. Für die Tafeln wird der Zuschuss um 10.000 € angehoben.

Begründung: Aufgrund der steigenden Zahl der Tafelberechtigten sind die Tafeln für die Armutsbekämpfung mittlerweile unersetzlich. Um die Kostensteigerungen der Träger zumindest teilweise aufzufangen, ist ein höherer Zuschuss des Kreises notwendig.

4. Es wird eine Stelle für die Sozialplanung geschaffen und im HH-Plan eingestellt.

Begründung: Um eine professionelle Sozialplanung machen zu können, ist die Schaffung einer Stelle notwendig. Bei der Jugendhilfeplanung ist zu sehen, wie wichtig eine solche Stelle für eine gute und vorausschauende Arbeit ist.

5. Für die Klima-Kompensation (CO2-Ausstoß) werden 91.000 € veranschlagt.

Begründung: Nach der Drucksache-Nr. 801/X ist das der Betrag den der Kreis für den Ausgleich des CO2-Ausstosses bei einer Beteiligung an dem Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ zu zahlen hat.

6. Für den Bau neuer Sozialwohnungen wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Stammkapital der KWB aus Kreismitteln von 5 Mio. € vorgesehen.

Begründung: Da nach wie vor über 1.000 Berechtigte Haushalte keine Sozialwohnung erhalten können, ist der Bau von neuen Sozialwohnungen erforderlich. Durch die Erhöhung des Stammkapitals, möglichst auch durch die anderen Gesellschafter, kann die KWB den Bau weiterer Sozialwohnungen besser finanzieren.

7. Der Posten eines eigenen Limesbeauftragten und der dafür vorgesehene Betrag werden gestrichen.

Begründung: Da der zeitliche Aufwand für einen Limesbeauftragten eher gering ist, kann diese Funktion zukünftig von einem Dezernenten, z.B. dem für den Denkmalschutz zuständigen, mitgemacht werden.

Herrn Kreistagsvorsitzenden Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

03.11.2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir beantragen nachfolgendes für den Haushaltsplan 2021.

Freundliche Grüße

Herrn Pöhl

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Für die Notfallseelsorge wird der Kreiszuschuss um 1.000 € und für die Hospizvereine um 4.000 € erhöht.**

Begründung: Das unbezahlbare soziale Engagement in der Notfallseelsorge und den 4 Hospizvereinen soll stärker unterstützt werden, insbesondere die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen.

- 2. Der Zuschüsse für die Beratungsstellen von Wildwasser und die für die 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden um 1.500 € erhöht.**

Begründung: Die Kostensteigerungen dieser unverzichtbaren und sehr gut arbeitenden Beratungsstellen sollen mit dieser Erhöhung des Zuschusses teilweise ausgeglichen werden.

- 3. Für die Tafeln wird der Zuschuss um 10.000 € angehoben.**

Begründung: Aufgrund der steigenden Zahl der Tafelberechtigten sind die Tafeln für die Armutsbekämpfung mittlerweile unersetzlich. Um die Kostensteigerungen der Träger zumindest teilweise aufzufangen, ist ein höherer Zuschuss des Kreises notwendig.

- 4. Es wird eine Stelle für die Sozialplanung geschaffen und im HH-Plan eingestellt.**

Begründung: Um eine professionelle Sozialplanung machen zu können, ist die Schaffung einer Stelle notwendig. Bei der Jugendhilfeplanung ist zu sehen, wie wichtig eine solche Stelle für eine gute und vorausschauende Arbeit ist.

- 5. Für die Klima-Kompensation (CO₂-Ausstoß) werden 91.000 € veranschlagt.**

Begründung: Nach der Drucksache-Nr. 801/X ist das der Betrag den der Kreis für den Ausgleich des CO₂-Ausstosses bei einer Beteiligung an dem Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ zu zahlen hat.

- 6. Für den Bau neuer Sozialwohnungen wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Stammkapital der KWB aus Kreismitteln von 5 Mio. € vorgesehen.**

Begründung: Da nach wie vor über 1.000 Berechtigte Haushalte keine Sozialwohnung erhalten können, ist der Bau von neuen Sozialwohnungen erforderlich. Durch die Erhöhung des Stammkapitals, möglichst auch durch die anderen Gesellschafter, kann die KWB den Bau weiterer Sozialwohnungen besser finanzieren.

- 7. Der Posten eines eigenen Limesbeauftragten und der dafür vorgesehene Betrag werden gestrichen.**

Begründung: Da der zeitliche Aufwand für einen Limesbeauftragten eher gering ist, kann diese Funktion zukünftig von einem Dezernenten, z.B. dem für den Denkmalschutz zuständigen, mitgemacht werden.

fn 04

Herrn
Kreistagsvorsitzenden Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

25.11.2020

ln 25/11

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die Haushaltsberatungen des HFA am 27.11. und des Kreistags am 1.12.2020.

Freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

Ausstattung von Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ohne häuslichen Internetzugang

Der Kreisausschuss wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass für Schüler*innen im Rheingau-Taunus-Kreis die darüber nicht verfügen, digitale Endgeräte z.B. Tablets zur Verfügung gestellt werden, die ohne häuslichen Internetzugang betrieben werden können. Dafür werden 20.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt.

Begründung:

Damit Kinder und Jugendliche aus Familien die sich keine digitalen Endgeräte und keinen Internetzugang leisten können im Bildungssystem nicht noch weiter abgehängt werden, halten wir es für notwendig, dass der Kreis als Schulträger dafür sorgt. Insbesondere deshalb, da Pandemiebedingt weitere Schulschließungen nicht ausgeschlossen werden können.